



Amt für Natur, Jagd und Fischerei

Amt für Natur, Jagd und Fischerei, Davidstrasse 35, 9001 St.Gallen

Eingeschrieben
Fischereiverein Mitteltoggenburg
Daniel Gübeli
Altgrubenstrasse 19
9500 Wil

Michael Kugler

Amt für Natur, Jagd und Fischerei
Davidstrasse 35
9001 St.Gallen

T 058 229 31 24

F 058 229 46 04

MICHAEL.KUGLER@SG.CH

mk

St.Gallen, 15. Februar 2018

**Schonmass der Bachforellen in den Hauptgewässern des Thursystems;
Verfügung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bestände der Bachforellen im unteren Teil des Thursystems sind in den letzten Jahren zurückgegangen. Entsprechend sind auch die Fänge der Angelfischer abnehmend. Die Gründe des Bachforellentrückgangs sind vielseitig (Zunahme der Frühjahrshochwasser und damit einhergehende Probleme und Ausfälle während der Ei-/Larveninkubationszeit, höhere Sommer-Wassertemperaturen, Prädatoren usw.) und einzeln in ihrer Auswirkung kaum zu quantifizieren. Hinzu kommt ein in den letzten zwei bis drei Jahren in der Thur festgestelltes Bachforellensterben mit noch unbekannter Ursache. Vor diesem Hintergrund ist eine Überprüfung der Bewirtschaftung angezeigt.

Der Fischereiverein Thur gelangte deshalb bereits im Herbst 2015 an das Amt für Natur, Jagd und Fischerei mit dem Anliegen, das Wachstum der Bachforellen und deren aktuell geltendes Schonmass zu überprüfen und gegebenenfalls anzuheben.

In den Jahren 2016 und 2017 wurden in Zusammenarbeit zwischen dem Fischereiverein Thur und dem Amt für Natur, Jagd und Fischerei rund 20 Bachforellen aus der Thur beprobt und Wachstumsanalysen durchgeführt. Die Resultate dieser Wachstumsanalysen zeigen, dass das aktuell im Kanton St.Gallen gültige Bachforellen-Schonmass von 25 cm im untersuchten Gebiet der Thur zu tief angesetzt ist. Viele Bachforellen werden noch vor dem Erreichen der Laichreife abgefangen. Damit die Bachforellen die Möglichkeit haben, wenigstens einmal in ihrem Leben abzulaichen, ist deshalb eine Anhebung des Schonmasses auf 32 cm nötig.



Das Amt für Natur, Jagd und Fischerei erwägt:

Derzeit gilt gemäss Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Anhang 2 der Fischereiverordnung (sGS 854.11; abgekürzt FV) für Bachforellen in der Thur ein Schonmass von 25 cm.

Gemäss Art. 2 Abs. 4 der eidgenössischen Verordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei (SR 923.01; abgekürzt VBGF) können die Kantone die bundesrechtlich vorgesehenen Fangmindestmasse erhöhen und auf weitere Fisch- und Krebsarten ausdehnen. Sie sind dazu verpflichtet, wenn dies zur Wahrung der nachhaltigen Nutzung einheimischer Fisch- und Krebsbestände notwendig ist (Art. 2 Abs. 4 Satz 2 VBGF).

Wie bereits erwähnt, genügt das derzeit in der Thur geltende Schonmass von 25 cm nicht mehr, um den Bachforellen wenigstens einmal im Leben das Ablachen zu ermöglichen. Für eine nachhaltige Reproduktion und Nutzung des Bachforellenbestandes ist es deshalb nötig, das Schonmass bis auf weiteres auf 32 cm anzuheben.

Gemäss Art. 6 Abs. 3 FV kann das Amt für Natur, Jagd und Fischerei für einzelne Gewässer das Fangmass ändern oder Fangfenster festlegen. In Anwendung dieser Bestimmung hebt das Amt für Natur, Jagd und Fischerei in den betroffenen Gewässerabschnitten der Thur das Fangmass neu auf 32 cm an.

Gestützt auf Art. 13 Abs. 1 Bst. c des Fischereigesetzes (sGS 854.1; abgekürzt FG) i.V.m. Art. 6 Abs. 1, Abs. 3 und Anhang 2 FV sowie Art. 2 Abs. 4 VBGF

verfügt das Amt für Natur, Jagd und Fischerei:

1. Das Schonmass der Bachforelle wird im unteren Teil des St.Galler Thursystems auf 32 cm erhöht.
2. Das neue Schonmass ist auf die Hauptgewässer der Thur beschränkt und gilt in nachfolgenden Gewässerabschnitten bzw. Pachtgebieten:
 - a) In der Thur von der Grenze zum Thurgau bis zum Horben-Wasserfall oberhalb von Ebnat-Kappel:

Pacht Nr.	Gültigkeit Schonmass 32 cm, in gesamter Pacht	Pächter
P. 1805	Thur, Horben-Wasserfall bis Gerenbach	Fischereiverein Obertoggenburg
P. 1840	Thur, Gerenbach bis Dietfurth	Fischereiverein Thur
P. 2091	Thur, Wehr Dietfurth bis Wehr Bütschwil	Fischereiverein Thur
P. 2093	Thur, Wehr Bütschwil bis Wehr Mühlau	Fischereiverein Thur
P. 2095	Thur, Wehr Mühlau bis Schwarzenbach	Fischereiverein Thur
P. 2097	Thur, Schwarzenbach bis Felsegg	Fischereiverein Thur
P. 2098	Thur, Felsegg bis Kantongrenze	Fischereiverein Thur



b) In den grösseren Thur-Seitenbächen:

Pacht Nr.	Gültigkeit Schonmass 32 cm im Bereich	Pächter
P. 2370	Unterlauf Glatt bis Schwelle Buebental Koordinaten: 2'729'290 / 1'256'380	Fischereiverein Glatt/Uzwil
P. 2510	Unterlauf Necker bis Pfaffenholz, Koordinaten 2'725'730 / 1'249'590	Fischereiverein Trutta
P. 1990	Unterlauf des Gonzenbaches bis und mit Pool Guggenloch; Koordinaten: 2'723'150 / 1'250'309	Fischereiverein Mitteltoggenburg

3. Das neue Schonmass gilt ab 1. März 2018.

Freundliche Grüsse

Dr. Dominik Thiel
Amtsleiter

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann innert vierzehn Tagen ab Erhalt Rekurs beim Volkswirtschaftsdepartement erhoben werden. Der Rekurs ist mit einem Antrag zu versehen und zu begründen. Die Verfügung ist beizulegen.

Kopie an:

- Fischereiverwaltung Kanton Thurgau
- BAFU, A. Knutti